

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates Dresden

Sitzung des Stadtrates am: 13. Juni 2002

Beschluss-Nr.: V 1932-45-2002

Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 23 a Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) vom 3. Juli 1991 (SächsGVBl. S. 213), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2001 (SächsGVBl. S. 426)

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden wird mit folgender Änderung bestätigt.

Im Pkt. 2.5.3 Standortplan, Seite 241, wird der letzte Absatz (88. Mittelschule) wie folgt geändert.

"Die 88. Mittelschule wird als zu erhaltender Standort in den Schulnetzplan der Landeshauptstadt Dresden eingeordnet. Der Beschluss des Stadtrates Nr. 1517-36-2001 vom 15.11.2001 wird aufgehoben."

2. Die Schulnetzplanung wird nach fünf Jahren fortgeschrieben.
3. Die Beschlüsse "Schulkonzeption für die Stadt Dresden", Teil I vom 06.02.1992, Beschluss-Nr. 971-37-1992, und Teil II vom 02.07.1992, Beschluss-Nr. 1256-47-1992, "Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden" vom 12.03.1998, Beschluss-Nr. 2842-72-1998, "Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Grundschulen" vom 02.03.2000, Beschluss-Nr. 213-10-2000, und "Ergänzung der Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden vom 12.03.1998 für Schulstandorte eingemeindeter Ortschaften" vom 31.08.2000, Beschluss-Nr. 771-17-2000, und "Gleitende Aufhebung der 88. Mittelschule" vom 15.11.2001, Beschluss-Nr. 1517-36-2001, werden aufgehoben.

Ergebnis: angenommen mit 59 : 0 : 1 Stimmen


Köhberg 29. JUNI 2002
Oberbürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 07.12.2006
Beschluss-Nr.: V1433-SR43-06

Gegenstand:


Fortschreibung Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss:

1. Die Fortschreibung der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden für die Schularten Grundschule, Mittelschule und Gymnasium wird mit folgenden Änderungen/Ergänzungen bestätigt:
 - Der Aufhebung der 6. Mittelschule und der infolge dessen geplanten Fortführung der Integration von Kindern mit Behinderung an der 101. Mittelschule wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:
 - Die Komplettaufhebung der 6. Mittelschule soll im Schuljahr 2008/2009 vorgesehen werden.
 - An beiden Schulen sollen durch die Schulkonferenzen bis spätestens 07.12.2006 entsprechende Beschlüsse gefasst werden. Wünschenswert ist ein gemeinsamer Beschluss beider Schulkonferenzen.
 - Bis zur geplanten Überführung der Schulklassen aus der 6. Mittelschule in die 101. Mittelschule im Schuljahr 2008/2009 sind folgende bauliche Anpassungen zu prüfen und zu berücksichtigen: Installation von jeweils einem Aufzug in den Lichthöfen der beiden Gebäudeteile, Schaffung von barrierefreien Zugängen zur Schule (Rampen, Lifte o. ä.), Einbau von mindestens zwei Behindertentoiletten, Prüfung der Türbreiten für die Nutzbarkeit mit Elektrorollstühlen und ggf. Anpassung, Umsetzung der notwendigen Kennzeichnungen für Sehschwache und Umsetzung der MEDIOS-Ausstattung der 6. Mittelschule.

- Auf eine Optimierung der Anbindung des Schulstandortes an den ÖPNV ist hinzuwirken. Dabei ist insbesondere die Verlagerung und behindertengerechte Ausbildung der Haltestelle Gutenbergstraße der Buslinie 82 zu prüfen.
- Die sich am Standort Altenberger Straße/Hausdorfer Straße befindende Freie Evangelische Schule soll auch mit der Etablierung eines neuen Gymnasiums Dresden-Seidnitz dort verbleiben.
- Im Rahmen der Vorplanung zum neuen Gymnasium Dresden-Seidnitz ist kritisch zu prüfen, ob eine Fünfüzigkeit notwendig ist. Es ist in diesem Zusammenhang zu untersuchen, ob nicht zur Absicherung der notwendigen Kapazitäten im gymnasialen Bereich ehemalige Schulstandorte reaktiviert werden können.
- Die vorgeschlagene Verlagerung der 62. und 88. Grundschule an einen gemeinsamen Standort am Plantagenweg in Dresden-Niederpoyritz wird abgelehnt. Am Standort der 62. Grund- und Mittelschule auf der Fidelio-F.-Finke Straße soll stattdessen ein zweizügiger Grundschulneubau sowie eine Zwei-Feld-Turnhalle errichtet werden.
- Am Standort des zukünftigen Gymnasiums Dresden-Bühlau werden Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherung eingefordert. Die ÖPNV-Anbindung der 61. Grundschule in Rochwitz mit Bühlau ist zur besseren Erreichbarkeit zu optimieren.
- Sofern die Anmeldungen an der 59. und der 61. Grundschule die gemeinsame Kapazität beider Grundschulen überschreiten, ist die Möglichkeit eines neuen Grundschulstandortes in Bühlau zu prüfen. Für diesen wird das in unmittelbarer Nachbarschaft zum neuen Gymnasium Bühlau gelegene Gelände des jetzigen Park & Ride-Platzes priorisiert, der mit der Verlegung der Gleisschleife gleichfalls zu verlegen sein wird. In die Prüfung mit einbezogen wird die Frage einer möglichen kostensparenden Mitnutzung von Einrichtungen des Gymnasiums. Die Prüfung wird bis zum Baubeginn des Gymnasiums abgeschlossen.
- Es sind alle Möglichkeiten und Wege zu prüfen, die jetzigen 5. und 6. Klassen der Außenstelle des Dreikönigsgymnasiums bis einschließlich zur 7. Klasse am Standort der 59. Grundschule zu beschulen und die jetzigen Schüler der Außenstelle des Dreikönigsgymnasiums in das Gymnasium Dresden-Bühlau aufzunehmen.
- Die 35. Grundschule verbleibt am Standort Clara-Zetkin-Straße. Die 35. Mittelschule verbleibt am Standort Clara-Zetkin-Straße und nutzt das Gebäude des derzeitigen BSZ Bühnaustraße, vorbehaltlich der Zustimmung des Regionalschulamtes, künftig mit.
- Die vorgeschlagene Aufhebung der 15. Grundschule wird abgelehnt. Der Grundschulstandort soll stattdessen erhalten werden.
- Die 15. Mittelschule ist bis zum 31.07.2009 aufzuheben. Mittelfristig ist zu prüfen, ob durch die Etablierung eines neuen Mittelschulstandortes in der Neustadt der Doppelstandort Hechtstraße entflochten werden kann.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einzelvorlagen zu Schulveränderungen, die
 - ab dem Schuljahr 2007/2008 wirksam werden sollen, dem Stadtrat bis spätestens Februar 2007 zur Beschlussfassung vorzulegen;
 - für spätere Schuljahre wirksam werden sollen, dem Stadtrat bis spätestens Juni 2007 zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden ergänzend die Planteile für die Schularten Berufsbildende Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges sowie allgemeinbildende Förderschulen dem Stadtrat bis November 2007 zur Beschlussfassung vorzulegen.



Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 08.02.2007

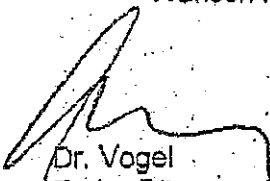
Beschluss-Nr.: V1593-SR45-07

Gegenstand:

Aufhebung der 52. Grundschule

Beschluss:

1. Der Schulstandort der 52. Grundschule wird zum 31.07.2008 aufgehoben.
2. Es ist zu sichern, dass die verbleibenden Klassen im Schuljahr 2008/2009 auf Wunsch im Klassenverband auch an die 6. Grundschule wechseln können.



Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 08.02.2007

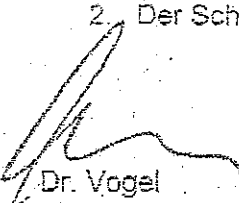
Beschluss-Nr.: V1575-SR45-07

Gegenstand:

Aufhebung der 57. Grundschule

Beschluss:

1. An der 57. Grundschule, Hausdörfer Straße 4, 01217 Dresden, wird im Schuljahr 2007/2008 keine Klasse 1 gebildet.
2. Der Schulstandort der 57. Grundschule wird zum 31.07.2008 aufgehoben.



Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 08.02.2007

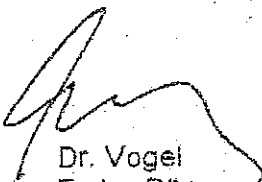
Beschluss-Nr.: V1576-SR45-07

Gegenstand:

Aufhebung der 60. Grundschule

Beschluss:

1. Der Schulstandort der 60. Grundschule, Quohrener Straße 12, 01324 Dresden, wird zum 31.07.2007 aufgehoben.
2. Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt die Umsetzung der Klassen der 60. Grundschule an die 59. Grundschule.
3. Sofern die Anmeldungen an der 59. und der 61. Grundschule die gemeinsame Kapazität beider Grundschulen überschreiten, ist die Möglichkeit eines neuen Grundschulstandorts in Bühlau zu prüfen. Für diesen wird das in unmittelbarer Nachbarschaft zum neuen Gymnasium Bühlau gelegene Gelände des jetzigen Park & Ride-Platzes priorisiert, der mit der Verlegung der Gleisschleife gleichfalls zu verlegen sein wird. In die Prüfung mit einbezogen wird die Frage einer möglichen kostensparenden Mitnutzung von Einrichtungen des Gymnasiums. Die Prüfung wird bis zum Baubeginn des Gymnasiums abgeschlossen.
4. Für eine gleichermaßen sichere Beförderung aller Schüler aus dem Einzugsbereich der bisherigen 60. Grundschule zur 59. wie zur 61. Grundschule wird gesorgt.
5. Es ist zu sichern, dass bei Bedarf an der 59. Grundschule für alle Schüler die Wahlmöglichkeit zwischen der Fibellernmethode und dem Schweizer Lernmodell besteht.



Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 08.02.2007

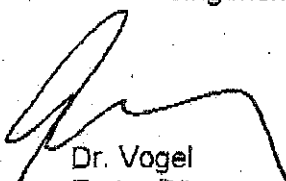
Beschluss-Nr.: V1595-SR45-07

Gegenstand:

Aufhebung der 15. Mittelschule

Beschluss:

1. Der Schulstandort der 15. Mittelschule, Görlitzer Straße 8/10, 01099 Dresden, wird zum 31.07.2009 aufgehoben.
2. An der 15. Mittelschule können im Schuljahr 2007/2008 und 2008/2009 Eingangsklassen fünf entsprechend den dann vorliegenden Anmeldungen eingerichtet werden.



Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 08.02.2007

Beschluss-Nr.: V1552-SR45-97

Gegenstand:

Aufhebung der 38. Mittelschule

Beschluss:

1. An der 38. Mittelschule, Saalhausener Straße 61, 01159 Dresden, werden ab dem Schuljahr 2007/2008 keine Klassen der Klassenstufe 5 gebildet.
2. Der Schulstandort der 38. Mittelschule wird zum 31.07.2009 aufgehoben.



Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 08.02.2007

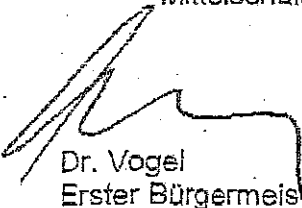
Beschluss-Nr.: V1577-SR45-07

Gegenstand:

Aufhebung der 79. Mittelschule

Beschluss:

1. An der 79. Mittelschule, Urnenstraße 22, 01257 Dresden, werden ab dem Schuljahr 2007/2008 keine Klassen der Klassenstufe 5 gebildet.
2. Der Schulstandort der 79. Mittelschule, Urnenstraße 22, 01257 Dresden, wird zum 31.07.2008 aufgehoben.
3. Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt, dass das Französischangebot der 79. Mittelschule im Ortsamtsgebiet Prohlis weitergeführt wird.



Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 08.02.2007

Beschluss-Nr.: V1594-SR45-07

Gegenstand:

Aufhebung der 98. Mittelschule

Beschluss:

1. Ab dem Schuljahr 2007/2008 werden an der 98. Mittelschule, Berthelsdorfer Weg 2, 01279 Dresden, keine Klassen der Klassenstufe 5 gebildet.
2. Der Schulstandort der 98. Mittelschule wird zum 31.07.2008 aufgehoben.
3. Es ist zu prüfen, ob bereits nach dem Schuljahr 2006/2007 ein geschlossener Wechsel der jetzigen 7. Klasse an eine andere Mittelschule erfolgen kann.



Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 08.02.2007

Beschluss-Nr.: V1596-SR45-07

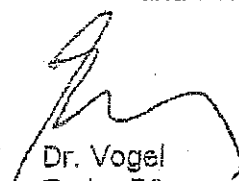
Gegenstand:

Einrichtung des Gymnasiums Dresden-Bühlau

Beschluss:

1. Das Gymnasium Dresden-Bühlau, Quohrener Straße 12 in 01324 Dresden, wird zum 01.08.2007 eingerichtet.
2. Die ersten 5. Klassen werden ab dem Schuljahr 2007/2008 im Gebäude der 59. Grundschule, Kurparkstraße 12 in 01324 Dresden, aufgenommen.
3. Es sind alle Möglichkeiten und Wege zu prüfen, die jetzigen 5. und 6. Klassen der Außenstelle des Dreikönigsgymnasiums am Standort der 59. Grundschule zu beschulen und die jetzigen Schülerinnen und Schüler der Außenstelle des Dreikönigsgymnasiums in das Gymnasium Dresden-Bühlau aufzunehmen.
4. Bei den Planungen ist die Option einer Grundschule (gemäß Beschluss Nr. V1576-SR45-07, Punkt 3) zu berücksichtigen.
5. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden unterstützt als Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ die inhaltliche Ausrichtung der schulischen Bildung am Gymnasium Dresden-Bühlau am Konzept der Nachhaltigkeit.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die auf die Umsetzung dieser Ziele ausgerichteten Aktivitäten, u. a. des Vereins Lokale Agenda 21 für Dresden e. V. und der Elterninitiative der 59. Grundschule, zu unterstützen.



Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 20.09.2007

Beschluss-Nr.: V1987-57-07

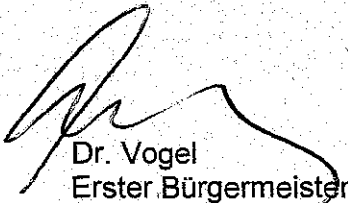
Gegenstand:

Einrichtung des Gymnasiums Bürgerwiese in Dresden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Gymnasium Bürgerwiese Dresden, Gret-Palucca-Straße 1 in 01069 Dresden, wird zum 01.08.2008 eingerichtet.
2. Die ersten Klassen der Klassenstufe 5 werden ab dem Schuljahr 2008/2009 im Schulgebäude Gret-Palucca-Straße 1 in 01069 Dresden aufgenommen.
3. Mit Baubeginn am Gymnasium Bürgerwiese werden die vorhandenen Klassen in das gegenüberliegende Schulgebäude Parkstraße 4 in 01069 Dresden ausgelagert.



Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 04.10.2007

Beschluss-Nr.: A0442-SR58-07

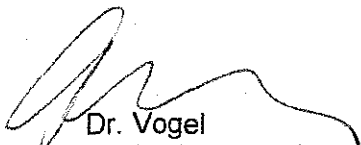
Gegenstand:

Erhalt der Kindertagesstätte „Wilma“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Kindertagesstätte Wilder-Mann-Straße 13 wird hinsichtlich Brandschutz über eine Interimslösung mit Mitteln in Höhe von ca. 65.000,00 EUR saniert.
2. Die Auflösung des Standortes Wilder-Mann-Straße 13 erfolgt mit Beendigung der Sanierungsmaßnahmen an der 56. Grundschule.
3. Der zukünftig verstärkte Hortbetrieb in der 56. Grundschule wird bei der Sanierung der 56. Grundschule berücksichtigt. Entsprechende Maßnahmen sind in die Planung zur 56. Grundschule einzubeziehen und dem Stadtrat vor Baubeginn zur Beschlussfassung vorzulegen.



Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 06.12.2007

Beschluss-Nr.: V2104-SR60-07

Gegenstand:

Fortschreibung Schulnetzplanung der berufsbildenden Schulen in der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss:

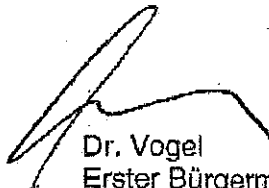
Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden für die Schulart berufsbildende Schulen mit folgender Änderung:

- Punkt 2.6.4 Standortplan und langfristige Zielplanung

Berufliches Gymnasium

Auf Seite 48 wird der letzte Absatz wie folgt geändert:

„Es ist notwendig, die beruflichen Gymnasien des BSZ für Gastgewerbe und des BSZ für Ernährung/Agrarwirtschaft bei Schülerrückgang zusammenzuführen. Diese Konzentration erfolgt am BSZ für Gastgewerbe und wird dann vorgenommen, wenn die Anmeldezahlen beider BGY zusammen unter die Vierzügigkeit sinken. Damit würde einerseits der Konzentrationsprozess gesichert, andererseits bestehen genügend Raumkapazitäten, um bedarfsgerecht Klassen am BGY bilden zu können.“



Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 06.12.2007

Beschluss-Nr.: V2105-SR60-07

Gegenstand:

Fortschreibung Schulnetzplanung Förderschulen und Schulen des zweiten Bildungsweges der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Fortschreibung der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden für die Schularten Förderschulen und Schulen des zweiten Bildungsweges wird bestätigt.



Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 24.01.2008

Beschluss-Nr.: V2175-SR62-08

Gegenstand:

Einrichtung des Gymnasiums Dresden-Seidnitz

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Gymnasium Dresden-Seidnitz, Berthelsdorfer Weg 2 in 01279 Dresden, wird zum 01.08.2008 eingerichtet.
2. Die ersten vier oder fünf Klassen der Klassenstufe 5 werden zum Schuljahr 2008/2009 im Schulgebäude Berthelsdorfer Weg 2 in 01279 Dresden aufgenommen.
3. Das Gymnasium Dresden-Seidnitz wird fünfzünftig ausgebaut.



Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 21.02.2008

Beschluss-Nr.: V2173-SR63-08

Gegenstand:

Bauliche Entwicklungsstrategie für Schulgebäude der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat bestätigt die bauliche Entwicklungsstrategie für Schulgebäude der Landeshauptstadt Dresden. Die Entscheidung im Einzelnen erfolgt anhand der konkreten Standort- und Bauzustandsbedingungen und wird dem Stadtrat jeweils zur besonderen Beschlussfassung vorgelegt.

Bei der baulichen Entwicklungsstrategie sind folgende Prioritäten in der Rangfolge zu berücksichtigen:

1. Schaffung notwendiger Kapazitäten entsprechend der rechtlichen Normen
2. Schulen mit nur einem Treppenhaus
3. Bedarf an Hortkapazitäten in Schulgebäuden und Kapazitäten für Ganztagsangebote
4. Ersetzung von Tonnensporthallen

Darüber hinaus sind die Planungsgrundsätze der Verwaltung zu beachten (Anlage).

2. Für die Umsetzung der Strategie (innerhalb der nächsten 10 Jahre) sind für Investitionen jährlich 65.000.000,00 EUR im städtischen Haushalt vorzusehen und bereitzustellen. Dies erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der jeweiligen Haushaltspläne durch den Stadtrat. Dabei sind im Rahmen der vorhandenen Fördermittelprogramme alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Fördermittel für den Schulhausbau einzusetzen.
3. Die Entwicklungsstrategie ist auf der Basis der Schulnetzplanung des Schulverwaltungsamtes laufend fortzuschreiben.

Anlage

Planungsgrundsätze für Schulbaumaßnahmen

Es gilt:

- das Rahmenprogramm wird anhand der Musterraumprogrammempfehlungen des Freistaates Sachsen ermittelt
- regelmäßig ergänzt wird dieses Musterraumprogramm
 - um PC-Kabinette (MEDIOS)
 - um Tribünenanlagen in Turnhallen für den Freizeit- und Vereinssport ab einer Größe von zwei Übungseinheiten
 - um Trinkbrunnen
- bedarfsabhängig wird ergänzt, wenn zuwendungsfähig
 - Räume für Profilunterricht (z. B. darstellendes Spiel Gymnasium)
 - bis zu vier Räume für Ganztagsangebote
- in Grundschulen mit Horten
 - für den Hort zwei Gruppenzimmer je Zug (z. B. für zweizügige Grundschule vier Horträume), ein Hortleiterzimmer, ein Zimmer für die Horterzieher
- bedarfsabhängig wird ergänzt, wenn in der vorhandenen Bausubstanz entsprechende Möglichkeiten bestehen
 - ein separates Zimmer für einen aktiven Schulförderverein
 - zusätzliche Lagerräume

Bei den letzten drei Anstrichen erfolgt die Ergänzung/Erweiterung aber in Abhängigkeit von der konkreten Gebäudesituation – Abweichungen nach unten sind erforderlich, wenn der Standort nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten innerhalb bzw. außerhalb der bestehenden Gebäudesubstanz erweiterbar ist. Erweiterungsbauten werden regelmäßig nur dann eingeordnet, wenn die notwendigen Räume für die Unterrichtsversorgung in der vorhandenen Bausubstanz auch durch Umbau nicht bereitgestellt werden können.



Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

in Vertretung
Feßenmayr
Zweiter Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 03.07.2008

Beschluss-Nr.: V2495-SR70-08

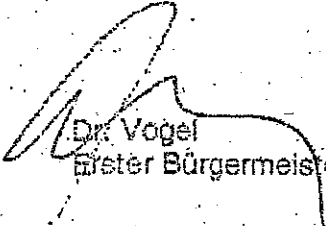
Gegenstand:

Aufhebung des Beruflichen Schulzentrums für Agrarwirtschaft und Angliederung an das Berufliche Schulzentrum für Ernährung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Berufliche Schulzentrum für Agrarwirtschaft „Justus von Liebig“, Altroßthal 1, 01169 Dresden, wird zum 31.07.2008 aufgehoben.
2. Zum 01.08.2008 wird das Berufliche Schulzentrum für Agrarwirtschaft an das Berufliche Schulzentrum für Ernährung, Canalettostraße 8, 01307 Dresden, angegliedert.
3. Ab 01.08.2008 werden das Stammgebäude auf der Canalettostraße 8, 01307 Dresden, und die Außenstellen Altroßthal 1, 01169 Dresden, und Am Werk 1, 01252 Dresden, unter dem gemeinsamen Namen Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung geführt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.12.2008 den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit umfassend über die künftige Nutzung des Standortes Altroßthal 1, 01169 Dresden, zu informieren.


Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 03.07.2008

Beschluss-Nr.: V2496-SR70-08

Gegenstand:

Aufhebung des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft II und Umwandlung in eine Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft I „Prof. Dr. Zeigner“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft II, Bodenbacher Straße 154 a, 01277 Dresden, wird zum 31.07.2008 aufgehoben.
2. Zum 01.08.2008 wird am Standort Bodenbacher Straße 154 a, 01277 Dresden, eine Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft I „Prof. Dr. Zeigner“, Melanchthonstraße 9, 01099 Dresden, gebildet.
3. Ab 01.08.2008 wird das Stammgebäude auf der Melanchthonstraße 9, 01099 Dresden, und die Außenstelle auf der Bodenbacher Straße 154 a, 01277 Dresden, des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft I unter dem gemeinsamen Namen Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft „Prof. Dr. Zeigner“ geführt.


Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 28.05.2009

Beschluss-Nr.: V3049-SR82-09

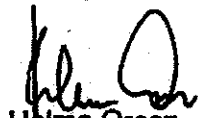
Gegenstand:

Aufhebung der 126. Grundschule

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die 126. Grundschule, Cämmerswalder Straße 41, 01189 Dresden, wird zum 31. Juli 2009 aufgehoben.
2. Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt die Zuordnung der verbleibenden Klassen an die 80. Grundschule "An der Windbergbahn", Oskar-Seyffert-Straße 3, 01189 Dresden.



Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 28.05.2009

Beschluss-Nr.: V3080-SR82-09

Gegenstand:

Verlagerung der 35. Grundschule an den Schulstandort Bünaustraße 12, 01159 Dresden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die 35. Grundschule, Clara-Zetkin-Straße 20, 01159 Dresden, wird zum 1. August 2010 an den Schulstandort Bünaustraße 12, 01159 Dresden, verlagert, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - Das Außengelände des Schulstandortes ist den Bedürfnissen von Grundschulkindern entsprechend umzugestaltet. Der Schulhof wird als grundschulgerechter Pausenhof eingerichtet. Die Vorstellungen der Schule werden dabei angemessen berücksichtigt.
 - Die Flächenbilanz ist so zu gestalten, dass Schulgarten und Sportfreiflächen eingerichtet werden können.
 - Die Räume sind so herzurichten, dass sie für den Unterricht und für die Ganztagsangebote der Grundschule genutzt werden können. Es ist zu prüfen, ob die Hausmeisterwohnung gegebenenfalls für die Grundschule genutzt werden kann.
 - Die Grundschule erhält die Möglichkeit der Mitnutzung der Sporthalle der Mittelschule, um den Unterricht besser organisieren zu können.
 - Notwendige Maßnahmen der Schulwegsicherung sind umgesetzt.
 - Der Schulhort verbleibt so lange wie möglich komplett am Standort Clara-Zetkin-Straße 18 und 20.
 - Der Schulträger sichert zu, dass während der Phase der Planung und der Umgestaltung des Standortes Bünaustraße 12 die Vorstellungen der Schule angemessen berücksichtigt werden.
 - Der Umzug und die technische Umrüstung (Medientechnik) wird mit den Beteiligten rechtzeitig abgestimmt. Unterrichtsausfall infolge des Umzuges muss vermieden werden.
 - Bis zur erfolgten Verlagerung der 35. Grundschule bleiben für diese die räumlichen Bedingungen am Standort Clara-Zetkin-Straße 20 unverändert.
 - Die Idee eines Bildungshauses soll aufgegriffen und geprüft werden.
2. Bis zum 31. März 2010 informiert die Verwaltung den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit in einem Bericht über die Erfüllung. Die Schulkonferenz ist zeitnah über die Umsetzung der einzelnen Punkte zu informieren.



Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 28.05.2009

Beschluss-Nr.: V3090-SR82-09

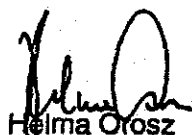
Gegenstand:

Aufhebung der Berufsvorbereitenden Ausbildungsstätte Dresden (BALD-Förderzentrum)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Zum 31. Juli 2009 wird die Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD-Förderzentrum), Hahnebergstraße 6, 01069 Dresden, aufgehoben und ab dem 1. August 2009 als Außenstelle der Schule zur Lernförderung „Schule am Landgraben“, Pirnaer Landstraße 53 – 55, 01237 Dresden, angegliedert.



Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 28.05.2009

Beschluss-Nr.: V3092-SR82-09

Gegenstand:

Verlagerung der 30. Mittelschule an den Standort Unterer Kreuzweg 4, 01099 Dresden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die 30. Mittelschule „Am Hechtpark“, Hechtstraße 55, 01097 Dresden, wird an den Schulstandort Unterer Kreuzweg 4, 01099 Dresden, verlagert.
2. Die 30. Mittelschule legt nach der Verlagerung an den neuen Schulstandort den Eigennamen „Am Hechtpark“ ab.
3. Die Punkte 1 und 2 sind umzusetzen, wenn am Standort Unterer Kreuzweg 4, 01099 Dresden, die Voraussetzungen für den Unterrichtsbetrieb einer Mittelschule gegeben und die dafür notwendigen Baumaßnahmen abgeschlossen sind.


Halina Orosz
Oberbürgermeisterin

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 28.05.2009

Beschluss-Nr.: V3113-SR82-09

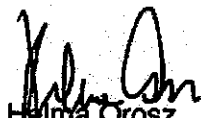
Gegenstand:

Standortentwicklung des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft III

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft III, Cämmerswalder Straße 41, 01189 Dresden, wird zum 1. August 2009 an den Standort Berthelsdorfer Weg 2, 01279 Dresden, verlagert.
2. Das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft III, Bünaustraße 12, 01159 Dresden, wird zum 1. August 2010 an den Standort Berthelsdorfer Weg 2, 01279 Dresden, unter Mitnutzung des Standortes Bodenbacher Straße 154 a, 01277 Dresden, verlagert.



Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/007/2009)

Sitzung am: 10.12.2009

Beschluss zu: V0096/09

Gegenstand:

Verlagerung der Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung Am Werk 1, 01259 Dresden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung Am Werk 1, 01259 Dresden, wird zum 22. Februar 2010 an den Standort Saalhausener Straße 61, 01159 Dresden, verlagert und in einen Schulteil der Außenstelle Altroßthal 1, 01169 Dresden, umgewandelt.
2. Die Landeshauptstadt Dresden erstellt bis zum 31. Juli 2011 ein Entwicklungskonzept für den Standort Altroßthal 1, 01169 Dresden. Dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit wird bis zum 31. Juli 2010 ein Zwischenbericht zum Entwicklungskonzept vorgelegt.



Helma Orosz
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/028/2011)

Sitzung am: 31.05.2011

Beschluss zu: A0406/11

Gegenstand:

Anzahl der im Schuljahr 2011/2012 zu bildenden 5. Klassen an der 88. Mittelschule in Dresden-Hosterwitz

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird die 88. Mittelschule Dresden, Dresdner Straße 50, betreffend beauftragt,

1. für das Schuljahr 2011/2012 einmalig eine zweizügige Klassenbildung in Klassenstufe 5 zu sichern, ohne dass damit ein Präjudiz für eine Klassenbildung in der Klassenstufe 5 in den nächsten Schuljahren oder den für den Fortbestand der Schule im Rahmen des Schulnetzplanes gegeben wird;
2. im Rahmen der Fortschreibung des Schulnetzplanes 2012 eine sachgerechte Entscheidung zum Fortbestand der Schule vorzubereiten. Über den Bearbeitungsstand ist im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit fortlaufend zu berichten. Bis zum 22. August 2011 ist ein Konzept mit möglichen Varianten zum Fortbestand der Schule vorzulegen;
3. mit dem Oberbürgermeister von Pirna hinsichtlich der angemessenen Beteiligung an den entstehenden Investitions- und Betriebskosten für Schüler aus Pirna an dieser Schule Verhandlungen aufzunehmen.


Helma Orosz
Vorsitzende

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister